

# Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Ostheide für das Haushaltsjahr 2024



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ostheide in der Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.901.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	12.309.400 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.344.000 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.294.100 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	265.000 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	3.555.500 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.188.500 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	262.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5.188.500 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 25.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage auf 34,0 v.H. festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2024.

#### § 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Zustimmung allein erteilen darf, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Der Samtgemeinderat ist gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Barendorf, am 12. Dezember 2023

Norbert Meyer  
Samtgemeindebürgermeister

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 18.03.2024 unter dem Az.: 34.40-15.12.10/80 erteilt worden

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.04.2024 bis zum 24.04.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barendorf, 19.03.2024

gez. Norbert Meyer  
Samtgemeindebürgermeister